

## **Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, nachfolgenden Antrag in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH auf die Tagesordnung setzen zu lassen und zur Abstimmung zu bringen:  
„Die Gesellschafterversammlung beschließt die Einrichtung eines Beirates.  
Die Geschäftsführung wird angewiesen in der nächsten Gesellschafterversammlung, zu den Einzelheiten der inneren Organisation sowie der Funktionsweise dieses Gremiums einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung für den Beirat zu unterbreiten.  
Für die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ist in der Geschäftsordnung des Beirates die Entsendung städtischer Mitglieder in der Anzahl der jeweils im Stadtrat gebildeten Stadtratsfraktionen vorzusehen.“
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, bei der Beschlussfassung zum unter 1. aufgeführten Antrag in der Gesellschafterversammlung mit „Ja“ zu stimmen.